

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 1 (1836)
Heft: 10

Artikel: Strassenwesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Straßenwesen

(Eingesandt.) In Ihrem Heft Nr. 9. S. 277 rügen Sie mit Recht die Instandhaltung unserer Straßen, was vorzüglich im Mangel des Steinverschlagens liegt. Warum scheut man sich, die Steine auf die gehörige Größe zu zerschlagen? — Etwa der Kosten wegen? Man hat hierfür Angaben und Erfahrungen, die gar nicht abschreckend sind.

1) Rohe Granitsteine, halb zur Decklage und halb zur Packlage (Steinbett) zu verschlagen, 100 Kubikfuß auf 4—5 Taglöhner, kostet bei uns das Kubikfaster (216 Kubikfuß) 32 Bäzen, oder 1 Kubikfuß 1½ Rappen; bei großen Stücken 4 Rappen. Ein solches Kubikfaster gibt 6 vierzählige Fuder, und 3½ Kubikfaster unzerschlagene Steine geben 4½ Fäster zerschlagene.

In unsern Kiesgruben kostet das obige Fuder, je nach der Größe und Härte, 4—7 Bäzen; Bachkies zu zerschlagen 4 Bäzen, Ackersteine 6 Bäzen. 2) Das Kieswerfen oder rüsten kostet der Kubikfuß 1½—2 Rappen; das obige Fuder 5—6 Bäzen. 3) Kies einzurechnen und zu verteilen kostet obiges Fuder 1—1½ Bäzen. Beim Unterhalt der Straße kostet das Längenfaster 6 Rappen bei 24' Fahrbahn. 4) Beim Abschlämmen der Straße kann ein Mann täglich auf 20' breiter Fahrbahn eine Strecke von 300 Fuß auf die Fußwege beseitigen. 5) Für das Kies- und Steinführen kann die Pferdlast auf ¼ Stunde weit auf 15 Rappen, auf ½ Stund 20 Rappen kommen, also obiges Fuder zu 6 und 8 Bäzen. 6) Bei gut unterhaltenen Straßen für Abschlämmen, Kiesrüsten und Ueberführen beträgt also das Längenfaster 28—30 Rappen jährlichen Unterhalt ohne die Inspektion.

Schwerlich haben unsere Ingenieur-Adjunkten Vorstehendes durch Versuche ermittelt, und zwar für jede Kiesgrube besonders, was doch jeder thun sollte, da es für alle vorkommenden Arbeiten äußerst wichtig ist.

Sämmtliche Steine müssen vor ihrer Verwendung zerschlagen werden, und zwar die harten für die Decklage zur Größe von Daubeneiern; dieses geschieht am besten in der Kiesgrube durch Knaben mittelst 2½—3 Pfund schwerer Hämmer mit kurzen Stielen, wobei sie sich an Haufen sezen und einen größern Stein zur Unterlage gebrauchen, um die übrigen klein zu zerschlagen. Große Steine werden durch einen Schrotthammer von 18—20 Pfund Schwere, mit 2½' langem Stiel, durch stärkere Leute zerschlagen, alsdann zur Unterlage oder zum Steinbett mit einem Handhammer von 8—10 Pfund Schwere und 1' langem Stiel verkleinert. Beim Werfen des Kieses werden die Drähte des Siebes darnach gestellt; man muß also engere und weitere Siebe haben. Die kleinsten Kieskugeln zu Trottoirs dürfen ¼" Durchmesser haben, also muß der Abstand der Drähte ⅓" seyn; die größten Kieskugeln zur Deckung oder Ueberlage sollen aber nur 1" Durchmesser halten. Auf 2 Siebe kann man 7 Arbeiter für das Werfen, Fortschaffen des Kieses und Abraumes, so wie für das Reinigen des Siebes rechnen.*)

Canton Zürich im Juni 1836.

*) Vorstehenden, auf praktische Erfahrungen des Herrn Einsenders gegründeten Bemerkungen, wünschten wir die Beachtung unserer Straßen-Behörden. Man betrachtet die Zeltwegstraße bei Zürich und erstaunt über eine Kiesbedeckung, die wohl schwerlich irgend ein Straßenbaumeister für sein Machwerk auszugeben wünschen möchte! ordnungslos über und durch einander geschüttete Kieselsteine von 3—4 Zoll Durchmesser